

BUZZWORD

smart

Seit 50 Jahren reden wir über Kühlschränke, die Milch bestellen. (Manche sprechen auch mit ihrem Kühlschrank über Milch und das Leben, aber das ist ein anderes Fachgebiet.) Die Wahrheit ist: Außerhalb von futuristischen Micky-Maus-Geschichten aus den Sechzigerjahren hat noch nie ein „mitdenkender“ Kühlschrank das Leben seines Besitzers verbessert. Im Gegenteil: Der Aufwand, sein Home in ein „Smart Home“ zu verwandeln, steht in keinem Verhältnis zum Komfortgewinn. Da ist die Milch geronnen, bis die olle Kiste läuft.

Kühlschränke sind dumm wie Brot. Und das ist völlig in Ordnung. Alles soll „smart“ sein heute. Smart Home. Smart Food. Smart Kitchen. Smart Sex. Smart Life. Smart Smart. Die Vokabel „Smart“ ist das Rucola des Marketings: inflationär im Gebrauch, aber sinnlos.

Ich las neulich von einem Kaffeebecher, der die konsumierte Koffeinmenge an eine App funktete. Smarter Kaffeebecher. Ich sage mal so: Wer außerstande ist, sich zu merken, ob er drei Tassen Kaffee getrunken hat oder 26, hat die Kontrolle über sein Leben verloren. Das hängt direkt zusammen: Je smarter unsere Geräte, desto dämlicher wir selbst. Es ist nicht klug, unsere Intelligenz an Toaster outzoursourcen. Irgendwann regieren uns die Toaster.

Ist das noch gesunde Skepsis oder schon Fortschrittsverweigerung? Keine Ahnung. Da muss ich mal den Kühlschrank fragen. Ich finde aber, wohnen ist nicht schwer. Wohnen kriegt jeder hin. Fenster auf, Fenster zu. Essen. Schlafen. Da brauche ich keine App. Gut, vom Sofa aufzustehen ist nicht immer möglich, aber zur Not schickst du halt die Kinder.

Und ehe ich mich und meine Kinder bei 220 Stundenkilometern in ein selbstständig fahrendes Auto setze, um zwischen Kassel und Hannoversch Münden „Angry Birds“ zu spielen, während das Leben meiner Familie von der Qualitätssoftware irgendeiner überambitionierten Start-up-Butze abhängt, setze ich mich in den Kühlschrank. Der bleibt wenigstens, wo er ist. Aber ich denke, da sind sie auch schon dran.

Imre Grimm

APPS & GADGETS

Messenger für Gruppenchats

Mit Together hat Oath den Nachfolger des Mitte Juli eingestellten Yahoo Messengers mit Fokus auf Gruppenchats veröffentlicht. Eine Besonderheit soll die Möglichkeit sein, Gruppenkonversationen thematisch zu untergliedern, um etwa Planungsaufgaben zu erleichtern. So ist es möglich, einzelne Themenchats als geheim einzustufen und bestimmte Kontakte auszuschließen, etwa wenn es um ein Geschenk geht.



Besser ousten, bevor es zu spät ist

Darf ich nach ein oder zwei Bierchen noch mit dem Auto nach Hause fahren? Wer unsicher ist, kann mit dem Smart Alcohol Tester von Ipega für Klarheit sorgen. Das kleine Gerät passt in jede Hosentasche und kann mit dem Smartphone gekoppelt werden. Per Atemlufterkennungstechnologie wird der Alkoholgehalt ermittelt. Leuchtet das rote Lämpchen auf, bleibt das Auto stehen.



Info Gesehen bei radbag.de für 29,95 Euro.



Liken, teilen, weiterleiten

Mehr als eine Milliarde Stunden Videos werden täglich auf Youtube angesehen. Was gefällt, wird mit Freunden geteilt. Aber darf man das überhaupt?

Von Alena Hecker

Musikvideos, Comedy-Nummern und der Mitschnitt von Computerspielen – das ist es, was sich zwölf- bis 19-Jährige laut einer Studie des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest am liebsten auf Youtube anschauen. Die wenigsten Nutzer laden selbst Filme hoch, 90 Prozent sehen vor allem zu und teilen ihre Lieblingsvideos mit anderen. Was ist erlaubt und was nicht? Ein Überblick:

Ist das Teilen von Videos rechtlich unbedenklich?

Grundsätzlich ja. So entschied es der Europäische Gerichtshof im Oktober 2014. Zwar weisen die Richter darauf hin, dass durch das Teilen oder Einbetten eines Videos kein neues Publikum erschlossen werden dürfe. Sofern ein Film auf einer öffentlichen Plattform wie Youtube steht, ist er jedoch grundsätzlich für alle Internetnutzer frei zugänglich und kann darum auch bedenkenlos geteilt werden.

„Wenn ich auf diese Art und Weise ein Video teile und verlinke, ist es erlaubt und ich bin nicht verantwortlich, selbst wenn das Video illegal eingestellt wurde“, bestätigt auch Mandy Risch-Kerst, promovierte Juristin der Berliner Kanzlei-Kooperation Event Lawyers und Fachanwältin für IT-Recht und gewerblichen Rechtsschutz. „Man hat

auf der Plattform findet, etwa von der Kinoleinwand abgefilmte Blockbuster, sollte davon sicherheitshalber die Finger lassen und solche Videos nicht noch weiterverbreiten.“

Was muss ich beachten, wenn ich selbst einen Film hochlade?

„Eigene Videos mit eigenen Inhalten sind urheberrechtlich grundsätzlich unbedenklich“, so Risch-Kerst. Wer mit dem Smartphone etwa Urlaubserinnerungen von beeindruckenden Landschaften einfügt, das eigene Zuhause präsentiert oder selbst vor die Kamera tritt, wird per Gesetz zum Urheber, also zum „Schöpfer eines Werkes“, und kann sein selbst gedrehtes Material in beliebiger Form verwerten oder auch auf Plattformen wie Youtube veröffentlichen.

Sollen andere Personen im Film zu sehen sein, müssen sie vorher ihr Einverständnis dafür abgeben. Laut dem Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, kurz KUG, gilt in Deutschland das Recht

am eigenen Bild. Das bedeutet, dass grundsätzlich jeder Mensch selbst entscheiden darf, ob er fotografiert oder gefilmt werden möchte und was hinterher mit dem Material geschieht. Bei Minderjährigen müssen zudem die Erziehungsberechtigten um Erlaubnis für die Veröffentlichung gebeten werden.

Eine mündliche Zusage oder sogar die implizite Zustimmung reicht jedoch aus. Wer etwa vor einer Veranstaltung ankündigt, ein Video zu drehen und zu veröffentlichen, kann davon ausgehen, dass alle gefilmten Personen damit einverstanden sind, sofern sie nicht ausdrücklich widersprechen.

Und wenn ich in meinem Film fremdes Material verwenden möchte?

So lange das Video ausschließlich für den privaten Bereich gedacht ist, dürfen auch Filmsequenzen, Teile einer Fernsehsendung, Grafiken, ein Stück eines Musikvideos oder anderes nicht selbst gedrehtes Material in den eigenen Film geschnitten wer-

den. Soll der Film jedoch auf Youtube oder einer anderen Plattform veröffentlicht werden, müssen zuvor sämtliche Rechteinhaber um Erlaubnis gebeten werden und diese auch erteilen.

Mandy Risch-Kerst warnt davor, darauf zu hoffen, dass die eigenen Verstöße gegen das Urheberrecht schon niemandem auffallen werden: „Das Risiko, entdeckt zu werden, ist sehr hoch, da es mittlerweile findige Entwickler gibt, die mit Urhebern und Anwälten sogenannte Webcrawler entwickelt haben und damit das ganze Internet nach Urheberrechtsverstößen durchsuchen.“ Abmahnungen, Klagen oder sogar strafrechtliche Verfolgungen sind mit erheblichen Kosten verbunden. „Besser ist es, sich im Zweifelsfall beraten zu lassen und die Einwilligungen der Rechteinhaber einzuholen.“

Als Ausnahme von dieser Regel gilt das Zitatrecht, das der Paragraph 51 des Urheberrechtsgesetzes definiert. Demnach ist es zum Beispiel auch ohne Einverständnis der Filmfirma möglich, eine Szene aus einem Fernsehfilm im eigenen Video einzubauen, um damit etwa die besondere Schnitttechnik oder Kameraführung des Films zu belegen. Nichtsdestoweniger muss das zitierte Video als solches deutlich gekennzeichnet und Quelle und Urheber müssen genannt werden.

Sonderfall Creative Commons

Creative Commons ist eine Organisation, die Lizenzverträge zur Freigabe rechtlich geschützter Inhalte anbietet. Damit können Urheber selbst festlegen, ob und auf welche Art ihr Werk von anderen genutzt werden darf.

Ist ein Werk CC-lizenziert, darf man es nutzen, ohne vorher noch einmal extra um Erlaubnis zu bitten. Die standardisierte Lizenz gibt Nutzern Rechtssicherheit, wenn sie zum Beispiel Bilder, Filmmaterial oder Musik von anderen verwenden möchten. Zugleich bleibt das Urheberrecht erhalten, es werden also nur bestimmte Nutzungen erlaubt. Welche genau, lässt sich meist schon aus dem Namen der einzelnen CC-Lizenzen erkennen.

Wichtig zu wissen: Ein Lizenzgeber kann auch nur die Rechte gewähren, die er selbst hat. Das bedeutet zum Beispiel, dass ein Fotograf zwar Rechte an seinem Bild, nicht aber an seinem Motiv freigeben kann. Sind Personen auf einem Foto abgebildet, müssen sie ihr Einverständnis geben. Wer gegen die CC-Lizenzbedingungen verstößt, begeht einen Urheberrechtsverstoß und kann abgemahnt werden.



Eigene Videos mit eigenen Inhalten sind urheberrechtlich grundsätzlich unbedenklich.

Mandy Risch-Kerst,
Fachanwältin für IT-Recht aus Berlin

erkennt, dass ein Youtube-Nutzer nicht erkennen kann, ob das Video vom Rechteinhaber freigegeben wurde oder nicht. Deswegen hat der EuGH entschieden, dass derjenige, der teilt, nur dann eine Urheberrechtsverletzung begeht, wenn er das Video einem vollkommen neuen Publikum zur Verfügung stellt.“ Dennoch gilt: Wer eindeutig rechtswidrig eingestelltes Material

Das erste Youtube-Video

Begonnen hat alles mit dem Video von Jawed Karim. Am 23. April 2005 stellte der deutschamerikanische Informatiker ein 19-sekündiges Video auf Youtube ein, in dem er vor einem Elefantengehege im Zoo zu sehen ist und Blödsinn redet: „Das Coole an diesen Typen ist, dass sie wirklich sehr, sehr lange Rüssel haben. Das ist cool.“ Mehr als 53 Millionen Klicks zählt das Video heute. Für die beiden Youtube-Gründer Chad Hurley und Steve Chen bedeutete es den Durchbruch.



IM TEST

Mehr künstliche Intelligenz für den Alltag

Für Handynutzer, die das Android-Betriebssystem in Reinkultur haben möchten, sind die Pixel-Telefone populär. Was können sie?

Von Christoph Dernbach und Andrej Sokolow

Den Spitznamen Google-Handy verdient das Pixel 3 wie kein anderes Telefon zuvor. In Zeiten, da die meisten Smartphones einander zum Verwechseln ähnlich sehen, will der Internetkonzern unter Beweis stellen, dass seine Fähigkeiten bei maschinellem Lernen und künstlicher Intelligenz den Unterschied machen – die Ergebnisse sind oft beeindruckend. Eine Bemerkung vorweg: Bis auf die Größe der OLED-Bildschirme unterscheiden sich die beiden Modelle in den Funktionen nicht. Das größere Pixel 3 XL verfügt über ein 6,3-Zoll-Display mit einer auffälligen großen Aussparung am oberen Displayrand (Notch). Das kleinere Model Pixel 3 kommt ohne

Notch aus, hat dafür aber relativ breite Ränder oben und unten an seinem 5,5-Zoll-Display. Der Bildschirm im Standardmodell hat eine Auflösung von 2160 mal 1080 Pixeln, die XL-Version kommt sogar auf 2960 mal 1440 Pixel – deutlich mehr als bei den Vorgängermodellen. Google zeigt seine neue Smartphone-Generation aber vor allem als Spitzenkamera. Hier hat der Konzern die Messlatte schon mit dem Pixel 2 hoch gehängt. Jetzt will Google zeigen, dass seine Algorithmen leisten können, wofür andere Hersteller komplexere Kameras einsetzen. Google bleibt auch beim Pixel 3 bei nur einem Objektiv für die Hauptkamera an der Rückseite mit einem 12,2-Megapixel-Sensor wie im Pixel 2. Algorithmen sollen den Inhalt



Aufladen im Pixel Stand (79 Euro).
FOTO: ANDREA WARNECKE/DPA

des Bildes und die Lichtverhältnisse erkennen. Zu den neuen Funktionen gehört zum Beispiel „Top Foto“: Das Pixel 3 bemerkt automatisch,

wenn jemand im Bild die Augen geschlossen oder einen wenig schmeichelhaften Gesichtsausdruck hat. Zudem schlägt es das beste Motiv vor. Auch den Porträtmodus mit unscharfem Hintergrund (Bokeh-Effekt) erzeugt das Pixel 3 allein mit Software. Das funktioniert in den meisten Fällen ziemlich gut. Glänzen kann die Kamera im Modus HDR+ mit seinem erweiterten Kontrastbereich. Auch bei Bildern, die gleichzeitig grelles Licht und Schattenbereiche haben, sind die Ergebnisse gut, weil das Pixel 3 dafür mehrere Aufnahmen optimal zusammensetzt. Anleihen aus der Software-Verarbeitung von Satellitenbildern sorgen beim Pixel 3 dafür, dass auch ohne ein echtes optisches Teleobjektiv stark gezoomte Aufnahmen scharf erscheinen. Eine

Nachtsichtfunktion soll per Software-Update nachkommen.

Neue Akzente setzt das Pixel 3 bei der Datensicherheit. Erstmals gibt es in einem Google-Smartphone einen speziellen Sicherheitschip, in dem die sensibelsten Daten abgelegt werden, wodurch das Hacken erheblich erschwert wird.

Tief ins Gerät integriert ist auch der Google Assistant – die Antwort des Internetkonzerns auf Apples Siri und Alexa von Amazon. Das Pixel 3 und das größere 3 XL kosten 849 beziehungsweise 949 Euro (64 GB), mit 128 GB sind es 949 und 1049 Euro. Sicherheits- und Funktionsupdates sollen Pixel-3-Nutzer bis mindestens Oktober 2021 bekommen. Für Sparfüchse: Der Vorgänger Pixel 2 wird mittlerweile für unter 600 Euro gehandelt.